

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliker, den 20. Mai 1896.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pf. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Am tliche Bekan n t m a c h u n g e n .

Es ist leztthin vorgekommen, daß eine Baupolizeibehörde, entgegen der von dem zuständigen Regierungs-Präsidenten erteilten Anweisung, die Bauerlaubnis zum Um- und Erweiterungsbau einer beim Erlaß der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 bereits bestehenden, nicht konzessionspflichtigen Anlage erteilt hat, ohne den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten darüber zu hören, ob etwa Einrichtungen zum Schutze des Lebens, der Gesundheit der Arbeiter notwendig seien. Erst nach Fertigstellung der Anlage erhielt der Gewerbeaufsichtsbeamte Kenntnis davon und es entstand nun die Frage, wie die Bestimmungen im dritten Absätze des § 120 d der Gewerbeordnung auszulegen sei, nämlich, ob jene Einrichtungen auch jetzt noch gefordert werden dürften, nachdem dem Unternehmer durch das Versehen der Polizeibehörde die Möglichkeit entgangen war, mit Hilfe des sachverständigen Beirathes des Gewerbeaufsichtsbeamten auf die billige Weise den Anforderungen zu genügen, oder aber, ob es nicht der Absicht des Gesetzgebers, der offenbar durch die in Rede stehende Bestimmung die Befreiung beim Erlaß des Gesetzes bereits bestehender Anlagen habe schonen wollen, mehr entspreche, wenn man annehme, daß der Unternehmer mit der Einreichung eines vorchriftsmäßigen Baugesuches seinen Verpflichtungen nachgekommen sei und somit nicht mehr zur nachträglichen und deshalb naturgemäß erheblich kostspieligeren Herstellung von Einrichtungen zum Schutze der Arbeiter angehalten werden könne, nachdem die Gelegenheit dazu ohne sein Verschulden unbentützt vorüber gegangen sei.

Ich bemerke dazu ergebenst Folgendes:

Allerdings hat der Gesetzgeber die Befreiung der beim Erlaß des Gesetzes bereits bestehenden gewerblichen Anlagen insofern schonen wollen, als er gleichsam die Präsumtion aufstellte, daß diese Anlagen den bis zum Erlaß der Novelle vom 1. Juni 1891 zu stellenden Anforderungen des Arbeiterschutzes entsprochen hätten und eine Prüfung, ob sie auch den erhöhten Ansprüchen der §§ 120 a — c der Novelle genügen — abgesehen von der unter allen Umständen zu fordernden Befreiung erheblicher, das Leben, die Gesundheit oder die Sittlichkeit der Arbeiter gefährdender Mißstände — bis zu dem Zeitpunkte aufgeschoben wissen wollte, wo sie einem Um- oder Erweiterungsbau unterzogen werden.

Daß dabei Rücksichten auf den Kostenpunkt maßgebend gewesen sind, steht außer Zweifel. Diese Rücksichten dürfen indessen bei der Anwendung der in Rede stehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht über die vom Gesetzgeber selbst in den Worten: „so lange nicht eine Erweiterung oder ein Umbau eintritt“ gezogenen Grenzen hinaus zur Geltung gebracht werden. Gesetzlich normirte Pflicht des Unternehmers ist es, wie beim Neubau gewerblicher Anlagen, so auch beim Um- und Erweiterungsbau zu prüfen, ob die Einrichtungen den auf Grund der Gewerbeordnung zu stellenden Anforderungen genügen und alles in den alten Anlagen etwa noch Fehlende bei dieser Gelegenheit nachzuholen.

Sache des Unternehmers ist es, sich über den Umfang der ihm obliegenden Verpflichtungen und die zweckmäßigste Art ihrer Erfüllung — soweit erforderlich, durch Benehmen mit den Polizeibehörden oder Gewerbeaufsichtsbeamten — zu unterrichten. Wenn die Baupolizeibehörden angewiesen werden, vor Ertheilung der Bauerlaubnis die Gewerbeaufsichtsbeamten darüber zu hören, welche Anordnungen zum Schutze der Arbeiter etwa noch zu treffen sein möchten, so handelt es sich hierbei lediglich um eine durch das Gesetz nicht gebotene, aus Zweckmäßigkeits Erwägungen hervorgegangene, interne Anweisung für die zuständigen Behörden, von deren Befolgung die gesetzlich begründeten Verpflichtungen des Unternehmers nicht abhängig sind.

Die Suspensivbedingung, von der im dritten Absätze des § 120 d der Gewerbeordnung die Anforderungen der Polizeibehörde den beim Erlaß der Novelle vom 1. Juni 1891 bereits bestehenden Anlagen gegenüber abhängig gemacht worden sind, ist erfüllt, sobald eine Erweiterung der Anlagen oder ein Umbau eintritt und dem Wortlaut wie dem Sinne des Gesetzes würde es widersprechen, wollte man annehmen, daß, weil durch Schuld der Baupolizeibehörde der Gewerbeaufsichtsbeamte keine Gelegenheit gehabt hat, sich vor Ertheilung der Bauerlaubnis gutachtlich zu äußern, die Anlage so behandelt werden müsse, als ob sie seit dem Erlaß der Novelle nicht umgebaut oder erweitert worden wäre und mithin erst beim nächsten Um- oder Erweiterungsbau Anforderungen im Sinne der §§ 120 a — c der Gewerbeordnung gestellt werden könnten.

Berlin, den 2. April 1896.

Der Minister für Handel und Gewerbe. gez. Freiherr von Berlepsch.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hierdurch unter Bezeichnung auf die im Kreisblatt pro 1895 — Stück 50 S. 506 — abgedruckte Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 17. November 1895 zur Kenntnis und genauesten Beachtung der Ortspolizeibehörden.

Groß-Strehliker, den 12. Mai 1896.

Das diesjährige Ober-Ersatzgeschäft für den hiesigen Kreis findet

Sonnabend den 20.

Montag den 22.

Dienstag den 23.

Mittwoch den 24.

und Donnerstag den 25.

Juni d. 38. im Werner'schen Gasthause hier selbst statt.

Für die zu stellenden Mannschaften gehen den Magistraten, Guts- und Gemeindevorständen per Couvert besondere Bestellungsordres mit der Anweisung zu, dieselben sofort den betreffenden Heerespflichtigen gegen Empfangsbescheinigung einzuhandigen und letztere binnen 3 Tagen an mich einzureichen. Aus der Empfangsbescheinigung muß die Nummer der Bestellungsliste zu ersehen sein. Nicht ausgehändigte Ordres sind unter Angabe des Grundes binnen gleicher Frist an mich zurück zu reichen.

Die sämmtlichen vorzustellenden Mannschaften sind gemäß der Ordres an den vorgenannten Tagen Vormittags 6 Uhr im Gastwirth Werner'schen Garten hier selbst pünktlich zu stellen.

Auswärtige Militairpflichtige sind sofort durch die betreffenden Behörden ihres Aufenthaltsortes oder auf sonst geeignete Weise zu dem oben festgesetzten Termine unter Androhung der sie im Falle ihres Ausbleibens treffenden, im § 26 ad 7 der Wehordnung vom 22. November 1888 vorgesehenen Strafen zu beordern. Ferner sind sämmtliche vorzustellende Mannschaften auf die im § 62 der Wehordnung vorgeschriebene Anwendung von Zwangsmaßregeln gegen die der Beorderung keine Folge leistenden, sowie auf die im § 72 ad 6 angebeuteten und im § 66 ad 3 l. c. vorgesehenen Nachtheile aufmerksam zu machen. Den Militairpflichtigen ist auch zur Pflicht zu machen, sich am Körper zu reinigen, sowie auch reinlich gekleidet und im nüchternen Zustande zu erscheinen. Kein Militairpflichtiger darf einen Stock, oder sonstiges gefährliches Instrument mit sich führen. Diese zu Schlägereien bis jetzt vielfach benutzten Gegenstände sind vor dem Abmarsch der Leute aus ihren Aufenthaltsorten durch die von den Magistraten zu beauftragenden Polizeibeamten, sowie von den Guts- und Gemeindevorständen, bezw. deren Vertretern den betreffenden Mannschaften abzunehmen und bei Seite zu schaffen.

Für die pünktliche Befolgung dieser Anordnung mache ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände besonders verantwortlich.

Die Herren Bürgermeister, Guts- und Gemeindevorstände haben sich persönlich, oder deren vollständig informirte Vertreter zu dem Oberersatzgeschäft einzufinden und denselben in den eingangs genannten Tagen beizunehmen. Behufs Auskunftsertheilung über die moralischen und sonstigen Verhältnisse eines jeden aufgerufenen Mannes ist es nothwendig, daß die Herren Bürgermeister, Guts- und Gemeindevorsteher oder deren Vertreter vom Beginn bis zum Ende des Oberersatzgeschäftes hier verbleiben und während des Geschäfts sich in der Nähe des Musterungsortes aufhalten. Dieselben werden außerdem für das Zusammenbleiben und für die zur ärztlichen Untersuchung nothwendige Mäßigkeit der Leute verantwortlich gemacht. Wegen Anbringung von Reklamationen mache ich die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände auf § 32 der Wehordnung besonders aufmerksam und bemerke hierbei, daß Reklamationen, welche erst nach Beendigung des Ersatzgeschäftes wegen Zurückstellung von ausgehobenen Rekruten angebracht werden, unter allen Umständen unberücksichtigt bleiben, wenn nicht etwa die Veranlassung zur Reklamation nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden sein sollte.

Die Kreiselnassen sind daher auf die sie treffenden Nachtheile bei veräumter oder verspäteter Anbringung von Reklamationen aufmerksam zu machen.

Wenn Reklamationen vorgelegt werden, müssen die Eltern und Geschwister des Reklamanten zur Stelle sein; ist einer der Angehörigen an dem Erscheinen durch Krankheit behindert, so muß ein Kreisphysicatsattest vorgelegt werden. Nur Geschwister unter 14 Jahren sind von der persönlichen Vorstellung dispensirt. Außer den Reklamanten, dessen Eltern und Geschwistern über 14 Jahre muß auch der Gemeindevorsteher, bezw. Bürgermeister oder Gutsvorsteher zur Stelle sein. Ich bemerke hierbei, daß in letzter Zeit Reklamationen nur aus dem Grunde zurückgewiesen worden sind, weil die Angehörigen nicht zur Stelle waren. Sämmtliche vorzustellenden Mannschaften müssen unter allen Umständen mit Loosungsscheinen versehen sein. Für

fehlende Scheine sind unverzüglich Duplikate bei mir zu beantragen. **Bis zum 1. Juni d. 38.**

ist ein von dem Amtsvorsteher mit unterschriebenes Attest an mich einzureichen, daß von den im letzteren namentlich aufzuführenden Mannschaften gegenwärtig keine Person in Untersuchung besangen, keine mit Verlust der Ehrenrechte bestraft worden ist und auch keine an einem schwer zu erkennenden Uebel leidet. Etwasige Bestrafungen pp. sind in den Attesten genau anzugeben und die bezüglichlichen Erkenntnisse, Bescheinigungen, gepflogenen Verhandlungen pp. den Attesten beizufügen. Endlich muß in den Attesten bei jedem der darin genannten Heerespflichtigen auch die Nummer der Vorstellungsliste angegeben werden.

Groß-Strehlit, den 11. Mai 1896.

Den städtischen Polizei-Behörden und Amts-Vorständen des Kreises lasse ich mit der Post die Zählblätter über die in den einzelnen Bezirken bestehenden gewerblichen Anlagen mit dem Ersuchen zugehen alsbald eine Revision der letzteren vorzunehmen und die dabei gemachten Wahrnehmungen bezüglich der Betriebsverhältnisse im I. Halbjahre 1896 in die Zählblätter einzutragen. Die Zahl der in den einzelnen Betrieben beschäftigten Arbeiter ist nach dem Stande am 20. Mai cr. anzugeben.

Der Rückreichung der ausgefüllten Zählblätter sehe ich bestimmt bis zum 1. Juni cr. entgegen.

Groß-Strehlit, den 15. Mai 1896.

Des Königs Majestät haben dem Wirthschaftsinspector Carl Wiebemann zu Kalinowitz den Kronenorden IV. Klasse Allergnädigst zu verleihen geruht.

Groß-Strehlit, den 18. Mai 1896.

Der königliche Rentmeister Schirneisen ist für die Zeit vom 18. Mai bis einschl. 22. Juni d. 38. beurlaubt. Seine Vertretung übernimmt der Regierungs-Militair-Supernumerar Kubines aus Oppeln.

Groß-Strehlit, den 16. Mai 1896.

Der Rittergutsbesitzer Arthur Bönisch auf Frei-Bogtei Leschnig ist auf dem Kreistage vom 9. April cr. zum Kreisverordneten des Kreises Groß-Strehlit gewählt und von der Königlichen General-Commission bestätigt worden. K 2636.
Groß-Strehlit, den 13. Mai 1896.

Der Gasthansbesitzer Kosteritz in Blottnig beabsichtigt auf seinem Grundstück Grundbuch Blatt 57 Blottnig eine Schlachthofstätte zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß §§ 17 und 18 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniss, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Nach Ablauf dieser Frist eingehende Einwendungen werden nicht zur Erörterung gezogen und zurückgewiesen. Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich einen Termin auf

Sonnabend den 6. Juni 1896 Vormittags 11 Uhr

in meinem Amte hieselbst anberaunt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.
Groß-Strehlit, den 15. Mai 1896.

Es sind in neuerer Zeit wiederholt Fälle bekannt geworden, daß Gemeindefreiber sich für die Mitwirkung bei der Beschaffung der zur Erlangung der Invaliditäts oder Altersrente erforderlichen Unterlagen von armen Personen unverhältnismäßig hohe Entschädigungen haben zahlen lassen, welche zu der gehaltenen Mithewaltung in keinem auch nur annähernd angemessenen Verhältnisse standen.

Die Herren Gemeindefreiber werden angewiesen, für vorbezeichnete Mitwirkung nur eine ihrer Mithewaltung entsprechende Vergütung in Anspruch zu nehmen.

Groß-Strehlit, den 15. Mai 1896.

Der Königliche Landrath.

von Alten.

Bei Vertheilung der für das Jahr 1896/7 auszufreibenden Kreisabgaben sollen diejenigen Staatssteuern, bezüglich deren nach § 17 und 18 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 eine Befreiung von dem Beitrage zu Kreisabgaben statzufinden hat, nicht mit zur Verrechnung gezogen werden.

Behufs Ermittlung und Feststellung des zu diesem Zwecke vom Jahresfoll pro 1896/7 abzujehenden Steuerbetrages werden die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände in deren Bezirken kreisabgabefreie Personen wohnen oder kreisabgabefreie Staatssteuern vorhanden sind, aufgefordert, dieselben nach Maßgabe des unten vorgeschriebenen Formulars uns bestimmt bis zum 31. Mai cr. nachzuweisen.

Später eingehende Nachweise finden bei der Kreisabgabenvertheilung keine Berücksichtigung.

Groß-Strehlit, den 18. Mai 1896.

Der Kreis-Ausschuß. von Alten.

Nachweisung

der bei dem (Stadt-, Gemeinde- Gutsbezirk N) bei Vertheilung der im Jahre 1896/7 auszufreibenden Kreisabgaben des Kreises Groß-Strehlit nach § 17 und 18 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 von dem Jahresfoll der direkten Staatssteuern pro 1896/7 abzujehende Beträge.

Fol. Nr.	Nr. der Steuerrolle.	Jahressteuern		Namen der Censiten.	Stand der Censiten.	Diensteinkommen		Bemerkungen.
		M.	pf.			M.	pf.	
				Grundsteuer von den Dienstgrundstücken:				
				a. der Geistlichen				
				b. der Kirchendiener				
				c. der Elementarschullehrer.				
				Einkommensteuer:				
				a. von aus Staatsklassen zahlbaren Pensionen der Wittwen und Erziehungsgelder für Waisen ehemaliger Staatsdiener.				
				b. von Pensionen und Wartegelder der Staatsdiener, sofern deren jährlicher Betrag die Summe von 750 M. nicht erreicht.				
				c. diejenigen Dienstemolumente, welche bloß als Ersatz baarer Auslagen zu betrachten sind.				
				d. Befoldungen und Emolumente der beim stehenden Heere und bei den Landwehrstämmen in Reich und Glied befindlichen aktiven Militärpersonen und der auf Inaktivitätsgehalt gesetzten Offiziere.				
				e. Befoldungen u. Emolumente der Geistlichen u. Schullehrer.				
				f. Dienst Einkommen der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten.				

N. denten

189

Der Magistrat (Guts-) Gemeindevorstand.

Bestätigt von Seiten des königlichen Landgerichts-Präsidenten in Opateln

der Lehrer Wycisk zu Rziensowicz als Schiedsmann für den aus den Gemeinden Rziensowicz, Krasowa, Frei-Vogtei
Lechnitz, sowie aus den Gutsbezirken Krasowa und Frei-Vogtei bestehenden Schiedsmannsbezirk, K. 2658
der Lehrer Gorzel zu Keltisch als Schiedsmann für den aus den Gemeinden Keltisch und Borowian sowie aus dem
Gutsbezirk Keltisch bestehenden Schiedsmannsbezirk, K. 2659
der Hauptlehrer Prybylla zu Klein-Stanisch als Schiedsmann für den aus den Gemeinden Groß-Stanisch, Carmerau,
Heine, Klein-Stanisch und Mischline, sowie aus dem Gutsbezirk Klein-Stanisch bestehenden Schiedsmannsbezirk K. 2660.
der Hauptlehrer Luchs zu Kaltwasser als Schiedsmann für den aus den Gemeinden Niedersowig und Kaltwasser, sowie
aus den Gutsbezirken Niedersowig, Soy et Balot, Alt-Ujezt und Kaltwasser bestehenden Schiedsmannsbezirk K 2723.
der Mühlenbesitzer Menbla zu Gonschiorowig als Schiedsmannsstellvertreter für den aus den Gemeinden Gonschiorowig
und Petersgrätz, sowie aus dem Gutsbezirk Gonschiorowig bestehenden Schiedsmannsbezirk. K 2724.
Groß-Strehtly, den 9. Mai 1896.

Bestätigt der Gärtner Balthasar Wochan zu Jeschona als Schöffe für die Gemeinde Jeschona. K 2713.

Bestätigt der Häusler Janak Leszcyna in Jarischau als Schöffe für die Gemeinde Jarischau. K. 2679.
Groß-Strehtly, den 11. Mai 1896.

Der königliche Landrath.
von Alten.

Instruction für die Gemeinde- und Gutsvorsteher über Begutachtung der Einkommensteuer- und Ergänzungssteuer-Berufungen.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises veranlasse ich, die ihnen in nächster Zeit mittelst besonderer Verfügung zugehenden Einkommensteuer-Berufungen sorgfältig zu prüfen, insbesondere gemäß Artikel 62 Abs. 5 der Anweisung vom 5. August 1891 zur Ausführung des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 über alle Behauptungen in der Berufung zuverlässige Nachrichten einzuziehen und die von dem Steuerpflichtigen angebotenen Beweise, mit Ausschluß eidesstattlicher Beteiligungen, zu erheben.

Festzuhalten ist, daß der Veranlagung stets das Einkommen nach dem Stande am 1. April des Steuerjahres zu Grunde zu legen ist; später eingetretene Veränderungen bleiben unberücksichtigt.

Wird von dem Steuerpflichtigen der Besitz von Kapitalvermögen in der von der Ortsbehörde angegebenen Höhe bestritten, so ist eine Nachweisung seiner Schuldner mit Angabe der ausgeliehenen Kapitalbeträge und des Zinsfußes von ihm einzufordern. Dem gegenüber hat die Ortsbehörde die Schuldner nach den ihr zugegangenen Mittheilungen zu bezeichnen und den Betrag des ausgeliehenen Kapitals anzugeben.

Zur Berechnung von Miethseinnahmen ist eine Nachweisung aller Miether aufzustellen die Höhe der für das Steuerjahr vereinbarten Jahresmieten festzustellen und hiernach einzutragen.

Gegenwärtig unbenutzt stehende Wohnungen sind mit den für dieselben früher gezahlten Jahresmieten außerdem besonders anzugeben, ebenso der Miethswert der eigenen Wohnung des Berufungsfähigen. Dabei ist zu bemerken aus wie viel heizbaren und unheizbaren Räumen die Wohnung besteht.

Das Einkommen aus Liegenschaften unterliegt, sofern nicht ordnungsmäßig eingerichtete Bücher geführt werden, der Schätzung. Als Anhalt für diese können die s. Zt. aufgestellten Normalsätze gelten, doch sind die wirtschaftlichen Verhältnisse eines jeden in Betracht zu ziehen.

Bezugs Berechnung des Einkommens aus Handel und Gewerbe ist anzugeben, ob Beschwerdeführer kaufmännisch eingerichtete Bücher führt, ob, eventl. wieviel und in welcher Klasse er Gewerbesteuer zahlt, sowie wieviel Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter er im Gewerbe beschäftigt. Werden ordnungsmäßig eingerichtete Bücher nicht geführt, so ist der Ertrag des Gewerbes unter eventl. Zuziehung von Sachverständigen, Gemeindegliedern pp. schätzungsweise zu ermitteln, die zulässigen Abzüge hierbei zu berücksichtigen.

Feststehende Einnahmen, wie Gehälter, Pensionen pp. sind nach ihrem Betrage für das Steuerjahr zu berechnen. Bei Privatien ist eine Bescheinigung des Arbeitgeberers über den Arbeitsverdienst einzufordern. Etwasige Naturalbezüge (freie Wohnung, Beheizung, Beleuchtung pp.) sind dem Einkommen ebenso zuzurechnen wie die — nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre zu berechnenden — Tartienen. Auch ist nicht zu übersehen, daß der etwaige Erwerb der Ehefrau dem Einkommen des Ehemannes hinzuzurechnen ist, ebenso auch der Verdienst der Kinder, wenn derselbe dem Verfügungsrecht der Eltern vollständig unterliegt.

Bei schwankenden Einnahmen, insbesondere Fabrik- und Hüttenarbeitern ist eine Bescheinigung des Arbeitgeberers über den Paarverdienst, Werth der Naturalien, Wohnung pp. und über die zulässigen Abzüge (Kassenbeiträge pp.) in jedem der drei verfloßener Jahre beizubringen.

Verlangt Beschwerdeführer den Abzug von Schuldzinsen und Renten, so ist das Schuldkapital, Zinsfuß und der Name, Stand und Wohnort des Gläubigers genau anzugeben und die letzten Zinsenquittungen einzufordern und beizufügen. Bei Berechnung des Jahreswertes bei Altentheilen (Anzügen) ist eine jede Leistung bei gleichzeitiger Angabe des Wertes derselben besonders aufzuführen.

Bei Unfall- und Lebensversicherungen sind die letzten Prämienquittungen beizufügen.

Wird ein Abzug gemäß § 18 des Einkommensteuergesetzes für Kinder unter 14 Jahren beantragt, so ist das Geburtsdatum des ältesten Kindes wofür der Abzug beantragt wird, sowie des jüngsten Kindes anzugeben.

Bei Anrufung des § 19 des Einkommensteuergesetzes sind die Angaben genau zu prüfen und etwaige Beläge (Apotheker- und Doktor-Rechnungen pp.) beizufügen.

Legt ein Steuerpflichtiger auch gegen die Veranlagung zur Ergänzungssteuer Berufung ein, so ist die Größe des Grundbesitzes nach der Mutterrolle genau festzustellen.

Für die Bewertung des Grundbesitzes sind nur etwaige besondere Umstände, welche den Besitz weniger wertvoll als andere Grundstücke derselben Bodenklasse erscheinen lassen (z. B. Förderungsrechte, Ueberschwennungsgebiet und dergl. m.) anzuführen.

Behufs Berechnung des Kapitalwerthes von Lebensversicherungen sind sämtliche Prämienquittungen einzufordern. Bei Leistung von Altmitteln, deren Kapitalwerth vom Vermögen in Abzug kommen soll, ist der die Gewährung begründende Vertrag, die Dauer der Leistung und das Alter des Empfängers anzuführen. Sind mehrere Personen Empfänger, so ist das Alter einer jeden festzustellen und anzugeben, ob bei dem Tode des Erstverstorbenen oder des Letztverstorbenen die Leistung erlischt.

Die gesammelten zu einer Verufung gehörigen Verhandlungen sind zu sammeln und unter Benützung eines von mir entworfenen, in der Hübner'schen Druckerei hier selbst erhältlichen Formulars, für jede Verufung besonders, an mich zurückzusenden. Groß-Strehlitz, den 15. Mai 1896.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission. Königliche Landrath von Alten.

Den Gast- und Schankwirthen wird unter Hinweis auf die Polizeiverordnung vom 18. September 1885 hiermit verboden, dem Häusler Franz Mug aus Dschie, welchen ich heute als Trunkenbold erklärt habe, weder geistige Getränke zu verabfolgen noch seinen Aufenthalt in ihren Lokalen zu dulden. Noszmerka, den 13. Mai 1896.

Der Amtsvorsteher.

Bei einem Schweine des Einlieger Joseph Bloch zu Mokrolohna ist thierärztlicherseits Nothlauf constatirt worden. Schloß Groß-Strehlitz, den 12. Mai 1896.

Der Amtsvorstand.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg Stroh	per 1 kg Butter	per Schock Eier											
		Weizen	Roggen	Gerste	Oafer	Erbsen	Speisebohnen	Linjen	Rar-toffeln	Oeu															
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.														
Groß-Strehlitz, am 12. Mai 1896	Höchster	15	—	12	20	13	75	12	50	16	50	18	—	25	—	3	25	6	—	28	—	2	40	2	20
	Niedrigster	14	—	11	50	11	75	11	—	14	50	16	75	24	—	3	—	5	50	26	—	2	20	2	—
Ujest, am 15. Mai 1896	Höchster	15	—	12	50	12	25	12	—	—	—	—	—	—	—	3	50	5	—	24	—	2	50	2	—
	Niedrigster	14	50	12	—	12	—	11	50	—	—	—	—	—	—	3	—	4	50	22	—	2	20	2	—
Schönitz, am 12. Mai 1896	Höchster	15	—	13	—	12	—	11	—	—	—	—	—	—	—	3	—	8	—	—	—	2	—	2	40
	Niedrigster	14	—	12	—	11	—	10	—	—	—	—	—	—	—	2	50	7	—	—	—	1	80	2	20

Wanzeiger.

Die Oppelner Eisen gießerei
und Maschinenfabrik

C. Loesch in Oppeln

Hält seine Reparaturwerkstätte zur sachgemäßen Wiederherstellung von Lokomobilen, Dampfmaschinen, Brauerei-, Brennerei-, Mühlen- u. Ziegelei-Anlagen bestens empfohlen.

Handelsgeschäftsprinzip: Prompte und exacte Ausführung bei billigsten Preisen.

Tapeten
ganz bedeutend billiger als bei jeder
Concurrenz liefert
Tapetenfabrik-Lager
Leon Stempniewicz,
Oppeln. Ring 30.
Muster gratis und franco.

Herren-Anzüge!
Burschen-Anzüge!
Kleiner-Jungen!
Großer-Mädchen!
Cuch-, Manufacturwaaren- u.
J. Rosenthal, Gross-Strehlitz
Ring 20.
Leinen-Geschäft.
Knaben-Anzüge!
Kinder-Anzüge!
Bester-Berolina

Lehrlinge,
sowie kräftige Arbeitsburschen
können sich zum sofortigen
Antritt melden.
Fritzen's Töpferei.
Groß-Strehlitz.

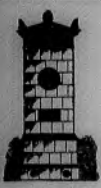
I Träger, alte Eisenbahnschienen,
Portland-Cement,

Prima Dachpappen,
Steinkohlen-Theer,



Ziegeln und Flachwerke, Deckenrohr, Drahtnägeln und geschmiedete Nägel, Thür- und Fensterbeschläge, sowie sämtliche zum Bau erforderlichen Artikel empfiehlt billigst
Groß-Strehlitz.

A. S. Seibert.



Meine transportablen Chamotte-Stubenöfen, transportable Berliner Kochherd-Maschinen in weiß und blau stehen bei Herrn **S. Nothmann**, Ring und in meiner Werkstatz zur gefälligen Beschichtigung. Lager von verschiedenen **Backeln**: Porzellan, Altdeutsche- und Beuß-Backeln einfarbig und mehrfarbig.

F. Bonk, Ofensehmeister
Groß-Strehlitz, Malapanerstr.



Neu- und Umsetzen von aller Art **Defen**, sowie Reparaturen werden prompt und billig ausgeführt.

H. Joczowski,

Ofenbaumeister, Groß-Strehlitz vis - à - vis der Gasanstalt empfiehlt sein großes Lager von weißen und bunten

Seiz- und Kochöfen

zu billigsten Preisen.

Altdeutsche Defen, Kamin-Defen, Mittelfinz-Defen in modernster Facon und Farbe.

Umsetzen und Reparaturen von Defen werden billigst ausgeführt.



Hüte, Schirme,
Handschuhe, Corsets

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Fedor Wittner,
Damenputz u. Weißwaaren.

Obstnutzungsverkauf.

Die diesjährige Nutzung der Kirschbäume auf der Provinzial-Chaussee in dem Kreise **Groß-Strehlitz** von **Kafel bis Pluschwitz** soll an den Meistbietenden verkauft werden und ist dazu Termin

am **1. Juni d. Js. Nachmittags 5 Uhr,**

im **Chausseehaus** zu **Neudorf** angelegt.

Vor dem Termin ist eine **Bietungskaution** von **50 Mark** zu hinterlegen.

Die Bedingungen und die Abgrenzungen der einzelnen Strecken sind vorher bei dem **Chaussee-Aufscher Kugler** in **Neudorf** (Chausseehaus) zu erfragen. Der Zuschlag erfolgt bei annehmbarem Gebot im Termin sofort! und ist die ganze Kaufsumme ebenfalls sogleich zu entrichten.

Oppeln, den **16. Mai 1896.**

Der Landes-Baninspektor.
K a s c h, Königl. Baurath.

Ein kräftiger Knabe Sohn achtbarer Eltern kann sich als

Lehrling

melden in
E. Konietzko's Dampfbrauerei
Oppeln.

Für mein Colonialwaaren-Geschäft
suche per sofort einen

Lehrling

Sohn anständiger Eltern.

J. Bochynek,
Groß Strehlitz.



Offerte neben
meinem großen
Lager von
Näh-
maschinen
auch die bes-
währteste



Waschmaschine

(Patent Ziegler) durch welche die Häfte
Arbeit erspart, und auch die Wäsche nicht
ruiniert wird für 42 Mark frei ins
Haus. Ebenso habe sehr empfehlenswerthe
Wringmaschinen und Mangel-
Maschinen stets auf Lager.

Hochachtungsvoll

V. Kucharezyk
Sucholohna bei Groß Strehlitz.



Mein Harmonikas sind
Musikinstrumente wie Violinen,
Cellos, Zithern, Gitarren, Trom-
peten etc. Holz- und Blechblas-
instrumente, Saiten jed. Art, mein
Musikwerk hat unter Garantie
bestens und billigst die Musik-
instrumenten- u. Saitenwerk-
Curt Schürig & Co., Markowickrohen i. S.
— Tabor-Mühl. Altonaer —
Haupt-Vertriebungsstelle sind Dresden — Unterzahl gestattet
Dresden, — daher billige Preise —

Seidel Naumann-
Brennabor-
Excelkor-
Phänomen-
Wanderer-

Fahr-
räder

sind die
besten.

Einzelne Mustermaschinen
stets vorrätzig ebenso mehrere

gebrauchte Räder und
sämmliche Zubehörtheile.

Georg Hübner.

Modellhüte

sowie reizende Copien in elegantester Ausführung.

Billigste Preise.

Sonnenschirme

in billigster wie elegantester Ausführung in jeder beliebigen Preislage

Patentirte Neuheit

Peröse Maccio - Wäsche.

Alleinverkauf für Kreis Groß Strehlitz

Max Pese, Ring.

Herren- und Knaben-Garderobe

vom einfachsten bis zum elegantesten Genre.

Sämmliche Neuheiten

von

Damen- und Mädchen - Confection

Reizende Kragen, Jaquettes, Kapes etc.

in höchst kleidamen Formen

in großer Auswahl zu erheblich zurückgesetzten Preisen.

W. Epstein, Gross-Strehlitz

Special-Geschäft für Herren-, Damen- u. Kinder-Garderobe,
Hüte, Wäsche, Schuhwaaren etc.

Maßbestellungen

auf Herren- und Knaben-Anzüge werden unter Leitung bewährter Kräfte unter
Garantie des guten Sitzes elegant und Chic ausgeführt.

Damen- und Kinder-Wäsche.

Schuhe und Stiefel für Damen, Herren und Kinder,
hergestellt aus den besten Rohmaterialien. Reichhaltige Auswahl trotz
Preissteigerung zu alten Preisen. Reparaturen binnen 24 Stunden.

Denaturirten Brennspiritus

nicht unter 1 Vtr.

und gewöhnlichen Spiritus

nicht unter 18 Vtr. verkauft täglich von 6 — 8 Uhr Vorm.
mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage

die Brennerei Gross-Vorwerk,
bei Gr. Strehlitz.

Rixdorfer Linoleum
zu Original-Grünpreisen.

D. Creutzberger, Ring,
part. & I. Etage.
gegründet 1842.

Neuheiten in Sommerstoffen

Alpaca und Mohair, glatt und gemustert,
Plissés, in wollenen und baumwollenen Geweben,
Nizzas, die schönsten und neuesten Muster,
Mousseline, Piqués, Satines und Kattune in fabelhaft schöner und
großer Auswahl.



Damen-Confektion



von heut ab zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Sie bestellten Kleiderstoffe
find unter größte in Stückzahl am Lager.

Ev. Kirche

Am 2. Pfingstfeiertag Vorm.
10 Uhr Gottesdienst in Roswagze.

Ein Jagdhund

auf den Namen Toll hörend, schwarz, lang-
haarig mit gelbbraunen Läufen, und weißen
Fleck auf der Brust ist mir vom 3. zum 4.
d. Ms. abhanden gekommen.

Wiederbringer erhält 20 Mark Be-
lohnung.

Grundstück, den 13. Mai 1896.

Bien. Königl. Forstsecretär.



Offertiere anerkannt
als die allerbeste
Original-
Kingschiffchen

Phönix-
schnellnähmaschine
mit stehendem Schiffchen

für 100 Mark.

Die weltberühmte hocharmige
Köhlermaschine für 75 Mark
5 Jahre Garantie.

V. Kucharczyk,

Sucholohna b. Groß-Strehlitz.
Maschinenhandlung u. Reparaturwerkstatt.

Formulare

zur Einkommensteuer, Vererbung und
Ergänzungsteuer-Vererbung ebenso
Militär-Reklamationen
hält vorrätzig die Buchdruckerei und Pa-
perhandlung von

Georg Hübner.

Ein brauner Kaisermantel

ist als gefunden hier abgegeben worden.

Antsvorstand Blottnitz.

Werner's Garten-Etablissement.

Sonntag, den 24. Mai (1. Pfingstfeiertag)

Grosses Eröffnungs-Concert

ausgeführt von der Doppelner Stadtkapelle.

Anfang 4 Uhr.

Entree 30 Pfg.

Es ladet ergebenst ein.

Schmelz, Kapellmeister.

P. Werner.

H. Woitzik,

Klempner- und Dachdeckermeister, Groß-Strehlitz.

Bei Beginn der Bauzeit empfehle ich mich zur Uebernahme und Aus-
führung aller in mein Fach schlagender Arbeiten. Sämmtliche Arten von Bedachungen
in **Holzceement, Zink, Eisenblech und Dachpappe** werden unter Garantie bei
billigster Preisberechnung schnellstens ausgeführt.

Anlage und Reparatur von **elektrischen Hausklingeln u. Telephonen**
bei besten Bedingungen.

Bretter und Bohlen in jeder Stärke,

gehobelte und gespundete Dielen,

Kanthölzer und Latten

offeriren billigt

Gebr. Prankel Sägewerk
Maschinenfabrik **Gr.-Strehlitz.**

Redaktion: Für den amtlichen Theil Königl. Kreis-Sekretär Fleischer, für den Inveranttheil G. Hübner.
Druck und Verlag von Georg Hübner in Groß-Strehlitz.